



Wahlbekanntmachung der Wahlleiterin

In Vorbereitung der am 09. Juni 2024 stattfindenden Kommunalwahlen bitte ich gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 13. September 2023 (GVBl. II/23, [Nr. 60]) alle im Gebiet der Gemeinde Letschin vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen, mir bis zum 15. Februar 2024 wahlberechtigte Personen des Gemeindegebietes als Beisitzer des Wahlausschusses vorzuschlagen.

Wahlberechtigt ist eine Person, die

1. im Sinne des Artikels 116 Absatz 1 des Grundgesetzes Deutscher oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union ist,
2. das 16. Lebensjahr vollendet hat,
3. im Wahlgebiet seinen ständigen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat und
4. nicht nach § 9 BbgKWahlG vom Wahlrecht ausgeschlossen ist.

Gem. § 92 Abs. 4 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. Juli 2009 (GVBl. I./09 [Nr. 14] S. 326), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Juli 2023 (GVBl. I/23, [Nr. 17], S. 21) können Beisitzer des Wahlausschusses nicht gleichzeitig Wahlbewerber, Vertrauensperson oder stellvertretende Vertrauensperson für Wahlvorschläge oder Mitglied eines Wahlvorstandes sein.

Es wird auf die Ablehnungsgründe bei der Übernahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit nach § 92 Absatz 5 BbgKWahlG hingewiesen.

Wahlleiterin für die Gemeinde
Steffi Katorke
08.12.2023

Bekanntmachungsvermerk	
<u>Ortsteil</u>	<u>Standort</u>
Gemeinde Letschin, «Ortsteil»	«Standort»
ausgegangen am/Datum/Unterschrift:	
abgenommen am/Datum/Unterschrift	